

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 21

Neuteich, den 22. Mai

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Betr. Gemeindewahlen.

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über Gemeindewahlen vom 4. April 1924 hat die Gemeindevertretung

- über die gegen die Gültigkeit der Wahl von einzelnen Wahlberechtigten erhobenen Einsprüche und
- über die Gültigkeit der Wahl (ohne daß Einsprüche erhoben sind von Amtswegen)

zu beschließen.

Die Herren Gemeindevorsteher weise ich darauf hin, daß für diese Beschlussfassung nicht die am 25. Mai 1924 neu zu wählende Gemeindevertretung, sondern die **Gemeindevertretung in ihrer jetzigen Zusammensetzung zuständig ist.**

Die Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahl beträgt eine Woche vom Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses ab gerechnet. Dies muß gemäß Ziffer 8 meiner Kreisblattverfügung vom 12. d. Mts. (Sonderkreisblatt vom 16. d. Mts.)

am 5. Juni d. Js.

ortsüblich bekannt gemacht werden, sodaß die Einspruchsfrist am 12. Juni d. Js. abläuft und die Beschlussfassung der Gemeindevertretung frühestens am 13. Juni 1924 erfolgen kann. Es ist dazu, wie ich nochmals betone, die **Gemeindevertretung in ihrer jetzigen Zusammensetzung** einzuberufen.

Liegenhof, den 19. Mai 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Viehseuchen-Versicherungsbeiträge.

Gemäß §§ 14, 15 des Gesetzes betr. Viehseuchenversicherung vom 8. 4. (G. Bl. S. 116) werden zur Bestreitung der Entschädigungen und Ansammlung von Rücklagen folgende Beiträge von den Besitzern von Rindvieh und Einhufern erhoben:

für jedes Stück Rindvieh	zum Entschädigungsfonds	1,— G
zur Rücklage		0,50 "
für jedes Pferd (Esel, Maulesel, Mantier)	zum Entschädigungsfonds	0,50 "
zur Rücklage		0,25 "

Die bisherigen geringen Beiträge, die zum großen Teil noch in Reichsmark gezahlt worden sind, sind aufgebraucht.

An Entschädigung wird nach dem neuen Gesetz bei Rindern $\frac{4}{5}$ des **Schlachtwertes**, bei Einhufern $\frac{4}{5}$ des **Gebrauchswertes** gezahlt. Zucht- und Luxuswerte werden nicht ersetzt. Jedoch ist es jedem Viehbesitzer gestattet, seinen ganzen Viehbestand zu einem vielfachen der aus dem Entschädigungsfonds zu zahlenden Entschädigungssumme gegen entsprechendem vervielfachtem Versicherungsbeitrag zu versichern; er erhält aber nie mehr als $\frac{4}{5}$ des **gemeinen Wertes**, d. h. einschl. Zucht- und Luxuswert, erstattet.

Die Mehrversicherung muß mindestens für die Dauer von 2 Jahren erfolgen. Rücklagenbeiträge werden in diesem Falle von den Viehbesitzern nur zu dem einfachen Betrage erhoben.

Zum Zwecke der Erhebung der Beiträge ist in jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem Gutsbezirk von der Ortsbehörde sofort ein Verzeichnis über den Bestand an Rindvieh und Einhufern aufzustellen.

Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

1. Tiere, die dem Staate gehören,
2. das in Viehhöfen oder Schlachthöfen einschl. der öffentlichen Schlachthäuser aufgestellte Schlachtvieh.

Die Verzeichnisse sind unverzüglich 14 Tage lang öffentlich anzulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses und Anmeldungen zur vielfachen Versicherung (Abs. 3, 4) sind innerhalb 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Gemeinde- (Guts-) Vorstand anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist haben die Ortsbehörden die Verzeichnisse, sowie die bis dahin eingegangenen Berichtigungsanträge, unverzüglich dem zuständigen Landrat behufs endgültiger Feststellung zu

übersenden. Die Erhebung der Beiträge hat daraufhin sofort zu erfolgen.

Danzig, den 7. Mai 1924.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Landwirtschaftliche Verwaltung.

Veröffentlicht.

Zur weiteren Ausführung ordne ich folgendes an:

1. Das Verzeichnis ist nach untenstehendem Muster aufzustellen.

St. Nr.	Name des Besitzers	Anzahl der Pferde, Fohlen, Esel, Mantiere und =esel	Beitrag je Stück 0,75 G		Anzahl der Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Kälber	Beitrag je Stück 1,50 G		Zusammen		Bemerkungen
			G	P		G	P	G	P	
1	2	3	4		5	6		7		8

Die Richtigkeit bescheinigt

den 30. Mai 1924.

Magistrat

Der Gemeinde- — Guts- — Vorsteher.

2. In das Verzeichnis sind sämtliche im Stadt-, Gemeinde-, Gutsbezirk vorhandenen, sowie die vorübergehend abwesenden (einschl. Fohlen, sowie Esel, Mantiere und =esel und Rinder (Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Kälber) nach dem Stande vom 30. Mai 1924 aufzunehmen.

3. Das aufgestellte Verzeichnis ist vom 2. Juni bis 16. Juni 1924 öffentlich anzulegen und Zeit und Ort der Auslegung vorher ortsüblich bekanntzumachen.

4. Das Verzeichnis ist in zweifacher Ausfertigung bis zum 30. Juni 1924 mit den dort eingegangenen Anträgen hiether einzureichen.

Wegen der Einziehung der Beiträge ergeht nach Eingang der Verzeichnisse weitere Verfügung.

Liegenhof, den 19. Mai 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Verwendung von Dienstmarken.

Ein großer Teil der von den Ortspolizei- und Gemeindebehörden sowie den Standesbeamten des Kreises hier einlaufenden Dienstsendungen ist noch immer nicht mit Dienstmarken frankiert. Ich weise die genannten Behörden hiermit nochmals auf meine bezügl. Bekanntmachung vom 28. 2. 1924 im Kreisblatt Nr. 10 unter Ziffer 3 hin und erwarte, daß zu den Dienstsendungen fortan ausschließlich Dienstmarken verwendet werden. Die Bestellung der Dienstmarken kann auch bei den Briefträgern erfolgen. Sollte die Beschaffung auf Schwierigkeiten stoßen, so ersuche ich mir zu berichten.

Liegenhof, den 19. Mai 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses. Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Der Photograph Josef Łęczynski geboren am 15. 1. 1893 in Lemberg, Kreis Strazburg Wpr. entzieht sich seit Jahren der Aufenthaltspflicht gegen seine in Stobbenndorf wohnende Familie.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, mir umgehend Mitteilung zu machen, sobald sein Zugang bekannt wird.

Liegenhof, den 14. Mai 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der freistadtsteuerkasse sind an Gewerbesteuer für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924 die aus Spalte 5 der nachstehenden Nachweisung ersichtlichen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind in der aus den Spalten 6 und 7 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen.

Kd. Nr.	Gemeinde	Betrag		Einbehalten-ner Betrag		zu über-weisen		Auf Kreis-steuern ver-rechnet		Auf Ge-meinde-konto überw.	
		G	P	G	P	G	P	G	P	G	P
1	Altweichsel	18		18							
2	Barenhof	18				18		18			
3	Barendt	9						9			
4	Brodtsack	22	98	22	98						
5	Brunau	36	50			36	50			36	50
6	Eichwalde	72				72				72	
7	Einlage	180				180				180	
8	Fürstenau	36	50			36	50	36	50		
9	Fürstenwerder	36				36		36			
10	Gnojau	18	50	2		16	50			16	50
11	Grenzdorf A	117				117				117	
12	Halbstadt	9				9				9	
13	Jungfer	54				54		54			
14	Kalthof	243		243							
15	Kunzendorf	36				36		36			
16	Ladefopp	56	16	56	16						
17	Lafendorf	53	59			53	59	53	59		
18	Gr. Lesewitz	92	70			92	70	92	70		
19	Kl. Lesewitz	9				9		9			
20	Gr. Lichtenau	198	90			198	90	10	59	188	31
21	Kl. Lichtenau	18				18		18			
22	Lindenau	8	84			8	84	8	84		
23	Marienau	56				56		56			
24	Gr. Mausdorf	54		36		18		18			
25	Kl. Mausdorf	18				18		18			
26	Mielenz	72				72		72			
27	Gr. Montau	54				54				54	
28	Kl. Montau	6	17			6	17	6	17		
29	Neumünsterberg	92	21			92	21	92	21		
30	Neuteicherhinterfeld	324	58			324	58			324	58
31	Neufirch	97	92			97	92	97	92		
32	Petershagen	0	50			0	50			0	50
33	Pieckel	17	90			17	90	17	90		
34	Rückenu	0	60			0	60	0	60		
35	Schadwalde	18				18		18			
36	Schöneberg	113	57			113	57	113	57		
37	Schönsee	63				63		63			
38	Simonsdorf	4	50			4	50	4	50		
39	Tannsee	126				126		126			
40	Tiege	18				18		18			
41	Tiegenhagen	36				36		36			
42	Tiegenort	18				18		18			
43	Warnau	9				9		9			
44	Wernersdorf	4	32			4	32	4	32		
45	Zeyersporderkampen	18				18		18			
46	Wolfsdorf (Mogat)	18		14	10	3	90	3	90		

Tiegenhof, den 19. Mai 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der freistadtsteuerkasse ist über den Steueranteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer für das Vierteljahr Jan./März 1924 die folgende Nachweisung übersandt. Die nach Spalte 5 der Nachweisung den Gemeinden zustehenden Beträge sind in der aus den Spalten 6 und 7 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen.

Kd. Nr.	Empfangende Gemeinde oder Gutsbezirk	Betrag		Einbehalten-ner Betrag		zu über-weisen		Kr.-Steuer		Konto	
		G	P	G	P	G	P	G	P	G	P
1	Altebabbe	11	74			11	74	11	74		
2	Altenau	21	35			21	35	21	35		
3	Altendorf	3	39			3	39			3	39
4	Altmünsterberg	50	84			50	84	50	84		
5	Altweichsel	38	14	38	14						

Kopf wie vor.

6	Barenhof	23	35			23	35	23	35		
7	Bärwalde	26	88			26	88	26	88		
8	Barendt	29	75			29	75	29	75		
9	Beiershorst	14	85			14	85	14	85		
10	Biefterfelde	44	61			44	61			44	61
11	Blumstein	44	92	1	96	42	96	42	96		
12	Bröske	24	64			24	64	24	64		
13	Brodtsack	22	55	22	55						
14	Brunau	33	36			33	36			33	36
15	Damerau	12	75			12	75	12	75		
16	Dammfelde	36	47	36	47						
17	Eichwalde	116	45			116	45	19	80	96	65
18	Einlage	132	05			132	05			132	05
19	Fürstenwerder	59	96			59	96	59	96		
20	Fürstenau	38	60			38	60	38	60		
21	Gnojau	54	78			54	78			54	78
22	Grenzdorf A	18	99			18	99			18	99
23	Grenzdorf B	32	80			32	80	29	41	3	39
24	Halbstadt	29	61			29	61			29	61
25	Herrenhagen	3	47			3	47	3	47		
26	Heubuden	99	23			99	23			99	23
27	Holm	12	85			12	85			12	85
28	Jergang	47	40	47	40						
29	Janfendorf	6	33			6	33	6	33		
30	Jungfer	200	76			200	76	200	76		
31	Kalteherberge	14	70			14	70	14	70		
32	Kaminke	20	24			20	24	20	24		
33	Kalthof	173	44	173	44						
34	Keitlau	3	91			3	91	3	91		
35	Krebsfelde	29	33			29	33	29	33		
36	Küchwerder	12	03			12	03	12	03		
37	Kunzendorf	65	71			65	71	65	71		
38	Ladefopp	43	93	43	93						
39	Lafendorf	44	71			44	71	44	71		
40	Gr. Lesewitz	81	14			81	14	81	14		
41	Kl. Lesewitz	19	77			19	77	19	77		
42	Leske	29	88			29	88	29	88		
43	Gr. Lichtenau	242	07			242	07	242	07		
44	Kl. Lichtenau	129	58			129	58	129	58		
45	Lindenau	65	90			65	90	65	90		
46	Ließau	169	71			169	71	169	71		
47	Lupushorst	91	57			91	57	91	57		
48	Marienau	33	28			33	28	33	28		
49	Gr. Mausdorf	41	09			41	09	41	09		
50	Kl. Mausdorf	46	85			46	85	46	85		
51	Kl. Mausdorferweide	9	80			9	80	9	80		
52	Mielenz	81	34			81	34	81	34		
53	Mierau	70	41			70	41	70	41		
54	Gr. Montau	30	34			30	34			30	34
55	Kl. Montau	54				54		54			
56	Neudorf	4	47			4	47	4	47		
57	Neulanghorst	7	59			7	59	7	59		
58	Neumünsterberg	72	16			72	16	72	16		
59	Neustädterwald	35	94			35	94	35	94		
60	Neuteichsdorf	88				88		88			
61	Neuteicherhinterfeld	26	42			26	42			26	42
62	Neuteicherwalde	7	45			7	45			7	45
63	Neufirch	21	90			21	90	21	90		
64	Niedau	14	71			14	71	14	71		
65	Orloff	39	47			39	47			39	47
66	Orlofferfelde	17	43			17	43	17	43		
67	Palschau	25	82			25	82	25	82		
68	Parschau	16	10			16	10	16	10		
69	Petershagen	160	20			160	20	160	20		
70	Pieckel	41	30			41	30	41	30		
71	Pieckendorf	0	07			0	07			0	07
72	Platenhof	225	78	10	70	215	08			215	08
73	Pletzendorf	3	68			3	68				
74	Pordenau	24	88			24	88	24	88		
75	Prangenu	14	38	14	38						
76	Rehwalde	4	28			4	28	4	28		
77	Reimerswalde	17	18	17	18						
78	Reinland	4	58			4	58	4	58		
79	Rosenort	20	70			20	70	20	70		
80	Rückenu	12	10			12	10	12	10		
81	Schadwalde	25	53			25	53	25	53		
82	Scharpau	0	15			0	15	0	15		
83	Schöneberg	154	17			154	17	154	17		
84	Schönhorst	18	73			18	73	18	73		
85	Schönsee	83	67			83	67	83	67		
86	Schönu	34	78			34	78	34	78		
87	Simonsdorf	35	43			35	43	35	43		
88	Stobbendorf	10	53			10	53	10	53		
89	Stuba	166	74			166	74	166	74		
90	Tannsee	86	34			86	34	86	34		

Kopf wie vor.

91	Tiege	28 94	28 94	28 94	
92	Tiegenhagen	73 72	73 72	73 72	
93	Tiegenort	19 36	19 36	19 36	
94	Tragheim	183 92	183 93		183 93
95	Tralau	37 73	37 73	37 73	
96	Trapenau	54 15	54 15	54 15	
97	Trappenfelde	6 50	6 50	6 50	
98	Waldorf	14 23	14 23	14 23	
99	Warnau	51 82	51 82	51 82	
100	Wernersdorf	0 72	0 72	0 72	
101	Wiedau	5 53	5 53	5 53	
102	Zeyer	136 10	136 10	129 70	6 40
103	Zeyersvorderkampen	51 47	51 47	51 47	
104	Zierzehnhuben	10 93	10 93	10 93	

Tiegenhof, den 19. Mai 1924.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.**

Nr. 7.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger ersuche ich, Nachforschungen nach dem am 9. Februar 1884 in Magdeburg geborenen Hilfslehrer Hans Pfund aus Puck (Puhig) anzustellen und mir im Ermittlungsfalle Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 19. Mai 1924.

Der Landrat.

Nr. 8.

Festnahmeersuchen.

Die Minderjährige **Minna Luise Schanz** aus Stutthof, geb. am 16. Juli 1907 in Stutthof, die durch Beschluß des Amtsgerichts vom 11. März 1924 zur Fürsorgeerziehung vorläufig unterzubringen ist, hat sich der Ueberführung in das Zufluchtsheim Danzig durch die Flucht entzogen.

Die Herren **Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher** sowie Landjäger meines Kreises ersuche ich, geeignete Ermittlungen nach dem Verbleib der Minderjährigen anzustellen, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mich umgehend zu benachrichtigen.

Tiegenhof, den 19. Mai 1924.

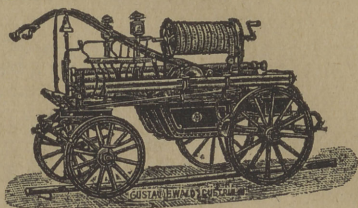
Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

**Die Danzig
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

(vormals Westpreussische Feuerzietät).

Nach dem Ableben unseres Bezirkskommissars Herrn Johann Froese in Gr. Mansdorf hat die Verwaltung der Ortschaften **Ein-denau, Niedau und Gr. Mansdorf** Herr Bezirkskommissar Lehrer **Steffen** in **Lupshorst** und der Ortschaften **Tannsee und Brodsack** Herr Bezirkskommissar, Gutsbesitzer **Penner** in



**Feuerspritzen
Handdruck- u. Motorspr.
Umbau veralt. Spritzen
Wasserwagen
für Hand- und Pferdezug**

Maschinenfabrik B. Jahr, Braust

Vertreter der Feuerwehrgerätfabriken Gustav Ewald, Cüstrin u. Ehrhardt & Sehmer, Saarbrücken.

Lieferzettel

für die Kreis kommunalkasse hält vorrätig

Buchdruckerei **R. Pech, Neuteich.**

Vergang übernommen. Wir bitten die Interessenten dieser Bezirke sich in ihren Versicherungsangelegenheiten an die vorgenannten Herren zu wenden.

Danzig, den 14. Mai 1924.

Der Vorstand.

Oeffentliche Steuermahnung.

Die am 15. Mai fällig gewordenen 11ten Viertelsjahresraten der Gewerbesteuer und Vermögenssteuer, sowie die 1. Halbjahresrate 1924 der Hundesteuer sind bis zum 20. Mai einschl. an die unterzeichneten Steuerkassen zu entrichten. Nach genanntem Tage werden außer den Gebühren vom Fälligkeitstage ab 1 % Zinsen monatlich erhoben. Es wird darauf hingewiesen, daß trotz Einlegung von Rechtsmitteln Zahlung zu leisten ist. Vom 23. Mai ab werden die Rückstände kostenpflichtig beigetrieben.

Bei Zufendung auf bargeldlosem Wege oder durch die Post hat die Einzahlung unter genauer Bezeichnung des Abfinders und des Steuerzeichens so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Betrag spätestens am 23. Mai d. Js. der Steuerkasse zugeführt ist, widrigenfalls die zwangweise Beitreibung erfolgt.

Diese Bekanntmachung gilt als Mahnung im Sinne des § 271 des Steuergrundgesetzes vom 11. Dezember 1922.

Mahnung des einzelnen Steuerschuldners erfolgt nicht.

Kassenstunden mit Ausnahme v. Montag werktgl. 7 1/2—12 Uhr vorm.

Danzig, den 16. Mai 1924.

Städtische und freistaatliche Steuerkasse.

**Einreichung der Nachweisung A und Angaben
zu Nachweisung B.**

Die Herren Schulleiter und Lehrer wollen mir **bis spätestens den 27. Mai** die Nachweisung A nach dem Stande vom 15. Mai einreichen. Vordrucke für den Kopf der Nachweisung gehen den Schulen zu. In Spalte 4 der Nachweisung A ist anzugeben, wieviel Gast- und Fremdschüler in der Gesamtzahl vorhanden sind. Für die Nachweisung B sind a) Nebenämter, b) Nebenbeschäftigungen und das Einkommen aus beiden anzugeben. Veränderungen gegenüber dem Vorjahre in den Familienverhältnissen sind ebenfalls zu berichten. Im Uebrigen wird von der Einreichung der Nachweisung B Abstand genommen.

Tiegenhof, den 16. Mai 1924.

Der Kreis schulrat.

Weidemann.

Besezung von Rektorstellen.

Zum 1. Oktober d. Js. kommen mehrere evangelische und katholische Rektorstellen in der Stadtgemeinde Danzig zur Besezung.

Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 15. Juni d. Js. an den Senat, Gemeindeverwaltung der Stadt Danzig, zu richten.

Danzig, den 14. Mai 1924.

Der Senat,

Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig.

Die Ausjagd des Weidesviehs auf unsern Kommunaländereien in Wiedau findet am

Sonnabend, d. 24. d. Mts. von frühmorgens 8 Uhr an statt.

Es wird ferner bekannt gemacht, daß drusenkrankte, resp. drusenverdächtige Pferde von der Aufnahme zurückgewiesen werden müssen und können dieselben erst nach vollständiger Herstellung aufgenommen werden.

Das Repräs.-Kollegium
M. Schroedter.

Eine
Taschenuhr

als gefunden abgeliefert. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe gegen Erstattung der Unkosten abholen, andernfalls gesetzlich verfahren wird.

Bezirksamt Schöneberg.

**Kosten=
Anschläge**

für Bau- pp. Arbeiten
empfiehlt **R. Pech.**

